

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/6429 –

Vollziehbar ausreisepflichtige Personen/Abschiebungen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6429 – vom 6. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung organisiert nach Ansicht von Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) zu wenige Sammelflüge für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber: „Das ist gemessen an der Zahl der Fälle insgesamt nach wie vor zu wenig.“ Gerade bei den sogenannten Dublin-Fällen „haben wir viel mehr Leute, die zurück müssten, als wir im Grunde Angebote haben“, sagte Dreyer der Deutschen Presse-Agentur. Nach dem Dublin-Abkommen müssen Flüchtlinge in dem EU-Land Asyl beantragen, in das sie zuerst eingereist sind, und können auch dorthin abgeschoben werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für Abschiebungen grundsätzlich die Bundesländer zuständig sind und nicht die Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen halten sich zurzeit in Rheinland-Pfalz auf (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen hat die Landesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 der Bundespolizei zur Rückführung gemeldet?
3. In wie vielen Fällen hat sich die Landesregierung mit anderen Bundesländern zusammengetan, um vollziehbar ausreisepflichtige Personen abzuschicken (bitte aufgegliedert für die Jahre 2016, 2017 und 2018)?
4. In wie vielen Fällen haben sich die kommunalen Ausländerbehörden im Land Rheinland-Pfalz mit anderen Bundesländern zusammengetan, um vollziehbar ausreisepflichtige Personen abzuschicken (bitte aufgegliedert für die Jahre 2016, 2017 und 2018)?
5. Wie oft hat die Landesregierung zwischenzeitlich die Bundeswehr um Amtshilfe gebeten, um Flugzeuge für die Abschiebung zur Verfügung zu stellen?
6. Wie oft hat die Landesregierung zwischenzeitlich die Bundespolizei um Amtshilfe bei der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern gebeten?
7. Wie viele eigene Sammelflüge für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber hat die Landesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in eigener Regie geplant und durchgeführt?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 30. April 2018 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 6 520 Personen vollziehbar ausreisepflichtig und im Besitz einer Duldung. Die Aufgliederung nach Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Afghanistan	1 062
Ägypten	102
Albanien	226
Algerien	46
Angola	5
Äquatorialguinea	3
Argentinien	1
Armenien	500
Aserbaidshan	355
Äthiopien	20

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Bahrain	1
Bangladesch	3
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	133
Brasilien	1
Bulgarien	3
Burkina-Faso	7
China	16
Dominikanische Republik	1
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Eritrea	157
Gambia	19
Georgien	142
Ghana	19
Griechenland	1
Guinea	23
Guinea-Bissau	1
Honduras	1
Indien	29
Irak	162
Iran, Islamische Republik	161
Israel	1
Italien	1
Jordanien	11
Jugoslawien (ehemals)	38
Kamerun	10
Kasachstan	13
Katar	2
Kenia	6
Kirgisistan	7
Kolumbien	1
Kongo	1
Kongo, Dem. Republik	3
Kosovo	437
Kroatien	31
Kuba	1
Libanon	81
Liberia	1
Libyen	11
Litauen	1
Luxemburg	1
Madagaskar	1
Malaysia	5
Mali	2
Marokko	30
Mauretanien	2
Mazedonien	276
Moldau (Republik)	3
Mongolei	1
Montenegro	12
Niger	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Nigeria	77
Ohne Angabe	5
ohne Bezeichnung	5
Pakistan	455
Philippinen	3
Polen	23
Rumänien	3
Russische Föderation	310
Saudi Arabien	3
Senegal	8
Serbien	366
Serbien (ehemals)	7
Serbien und Montenegro (ehemals)	15
Sierra Leone	6
Somalia	332
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	1
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	7
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	5
Sowjetunion (ehemals)	3
Sri Lanka	3
St. Vincent/Grenadinen	1
Staatenlos	46
Sudan (ehemals)	1
Sudan (ohne Südsudan)	95
Südsudan	5
Syrien, Arabische Republik	196
Tadschikistan	1
Togo	5
Tschad	1
Tunesien	14
Türkei	88
Uganda	3
Ukraine	26
Ungeklärt	152
Usbekistan	1
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Vietnam	25
Weißrußland	2
Zentralafrikanische Republik	17
Summe	6 520

(Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 30. April 2018.)

Zu Frage 2:

Für die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig.

Zu Frage 3:

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim wird auch Abschiebungshaft für andere Bundesländer vollzogen. Mit dem Saarland und Nordrhein-Westfalen bestehen entsprechende Vereinbarungen.

Darüber hinaus werden länderübergreifende Maßnahmen, wie z.B. Sammelcharter, vom Bund organisiert und durchgeführt.

Zu Frage 4:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu Frage 5:

In keinem Fall.

Zu Frage 6:

Die Bundespolizei wird bei jeder Flugabschiebung tätig.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung hat im Juni 2018 eine Chartermaßnahme durchgeführt.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

